

Klaus Eberl

Evangelische Schule – heilende Gemeinschaft

Die Verhältnisse, in denen Menschen leben und lernen, können krank machen oder heilen, können isolieren oder neue Geborgenheit stiften. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Konzepte und Leitbilder, die eine Gemeinschaft prägen. Wo vorhandene Barrieren abgebaut werden, heilen schmerzhaft Risse zwischen Menschen. Es entwickelt sich eine neue Solidarität auf Augenhöhe.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat unter dem Stichwort Inklusion eine Debatte um die Zukunft der Bildung und unserer Gesellschaft angestoßen. Sonderungen sollen überwunden werden. Dabei geht es primär um die Rechte von Menschen mit Behinderung. In Zukunft könnten aber auch die soziale Schieflage unserer Gesellschaft, die Kinderarmut und abgeschottete kulturelle Milieus neu in den Blick kommen.

Behinderung und Theologie

Neuere theologische Ansätze deuten Behinderung als Hinweis, dass jedes (!) Leben begrenzt und verletzlich ist. In der Inklusionsdebatte wird nicht eine Theologie der Behinderung benötigt, sondern eine inklusive theologische Anthropologie. Wichtiger theologischer Bezugspunkt ist dabei die Deutung der Gottebenbildlichkeit (1. Mose 1,26f.). Menschliche Würde ist eine unverfügbare Gabe Gottes, nicht abhängig von Eigenschaften, nicht zu erleisten oder zu verdienen. Gottebenbildlichkeit ist ein Beziehungsbegriff. Der Mensch ist in seinen Beziehungen Bild Gottes – zunächst als Gottes Gegenüber, ferner als ein Gemeinschaftswesen, verbunden mit anderen. In dieser doppelten Bindung bewährt sich die heilende Kraft des Evangeliums.

Wenn im Zuge der Inklusion von Heterogenität als Chance gesprochen wird, so findet sie im paulinischen Motiv vom Leib Christi (1. Korinther 12,26) eine Entsprechung. Paulus versteht die christliche Gemeinde als Ergänzungsgemeinschaft. Alle Glieder haben vielfältige Gaben. In einer heilen Gemeinschaft kommen sie gleichwertig zur Geltung.

Die Behindertenrechtskonvention verändert Schulen

Die Behindertenrechtskonvention, seit 2009 ein Bundesgesetz, garantiert Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Freiheiten. Sie sind Subjekte ihrer Lebensgestaltung und nicht Objekte der Betreuung. Die neuen Leitmotive sind nun Assistenz statt Fürsorge, Selbstbestimmung statt Mitleid, Inklusion statt Ausgliederung.

Der Schule kommt in der Umsetzung der Konvention besondere Bedeutung zu. Sie ist Lern- und Lebensraum. Kinder und Jugendliche suchen Orientierung. Sie spüren, dass sie für das Gelingen und Scheitern ihres Lebens und der Gemeinschaft verantwortlich sind. Das gemeinsame Lernen von Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Behinderungen stellt dabei keine völlig neue, aber mit zunehmender Dringlichkeit gesehene Herausforderung dar. Inklusive Bildung ist ein anspruchsvolles Projekt. Haushaltsmittel sind damit nicht zu sparen. Um gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen, ist hoher personeller, pädagogischer und architektonischer Aufwand nötig. Gelungene Projekte sind bestens ausgestattet mit multiprofessionellen Lehrerteams, barrierefreien Räumen, Pflege- und Ruhemöglichkeiten sowie therapeutischen Angeboten.

Auf dem Weg zur inklusiven Bildung

Das Gelingen des inklusiven Modells hängt wesentlich von der personellen Ausstattung ab. Nur bei ausreichenden Ressourcen können die sehr unterschiedlichen Aspekte von Verschiedenheit berücksichtigt und die Förderung aller (!) Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Von „einer Schule für alle“ sind wir noch weit entfernt. Gegenwärtig ist der Inklusionsgedanke schon gut in Kindertagesstätten verortet, seltener in der Grundschule. In der Sekundarstufe I gibt es bisher nur vereinzelt die Möglichkeit gemeinsamen Lernens; hauptsächlich sind dann Haupt-

Die Behindertenrechtskonvention, seit 2009 ein Bundesgesetz, garantiert Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Freiheiten.

Schule ist kein heiler Ort. Sie kann aber zu einer heilenden Gemeinschaft werden.

und Gesamtschulen beteiligt. Besonders schwer tun sich Gymnasien mit der Umsetzung.

Deshalb ist es wichtig, erste Schritte auf dem Weg zur Inklusion zu identifizieren. Das Ziel im Auge behalten und das Mögliche wagen – das ist kein Kinderspiel. Wenn die Umsetzung inklusiver Ansätze in den nächsten Jahren eine Chance haben soll, müssen neue Erfahrungsräume erschlossen werden, in denen gemeinsames Lernen und zielfördernder Unterricht erprobt wird. Der Versuch, Inklusion im Handumdrehen zu verordnen, stößt mit Recht bei vielen Lehrerinnen und Lehrern auf Skepsis oder gar strikte Ablehnung, zumal Aus-, Fort- und Weiterbildung noch nicht auf die neue Situation zugeschnitten sind.

Freiräume nutzen

Kirchliche Schulen haben Freiräume, die sie nutzen können. Sie verstehen sich auch als Pilotprojekte der bildungspolitischen Optionen der Kirche. Schon in der Vergangenheit haben sie Modelle entwickelt, die später Eingang ins staatliche Schulsystem gefunden haben. Kirchliche Schulen wollen die Menschenfreundlichkeit Gottes leben und erlebbar machen. Als Lern- und Lebensraum erfüllt die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag auch im Rahmen der Kommunikationsformen, Verhaltensweisen und Strukturen, die allgemein in ihr vorherrschen. Mit der Inklusion tut sich die Chance auf, dass eine Schule zur „heilenden Gemeinschaft“ wird. Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Schulstruktur binnen kurzer Zeit radikal verändert, sind mögliche Ansätze auch schulformbezogen zu entwickeln. Wer mehr Inklusion will, muss erste konkrete Schritte in den bestehenden Strukturen planen.

Erste konkrete Schritte

Welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Inklusionsansatzes in einem Gymnasium zu überwinden sind, erfährt zur Zeit das Paul-Schneider-Gymnasium der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Schule will sich dennoch der inklusiven Herausforderung stellen. Dazu ist eine Arbeitsgruppe aus interessierten Lehrerinnen und Lehrern des Gymnasiums und der benachbarten Förderschule gebildet worden. Ergebnisoffen werden derzeit erste Projekte z. B. im Musik-, Kunst- oder Sportunterricht geplant. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die Veränderung des angeschlossenen Internates. In der Hoffnung, dass mehr Ge-

meinsamkeit leichter im Bereich inklusiven Wohnens und der Freizeitgestaltung erreichbar ist, erfährt das Internat zur Zeit baulich und pädagogisch eine Neukonzeption. Ein drittes Vorhaben ist der gemeinsame, zielgleiche Unterricht mit gehörlosen Schülerinnen und Schülern. Um auch diesen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Hochschulbildung zu ermöglichen, ist es nötig, die Gebärdensprache aufzunehmen. Sie hat für gehörlose Menschen den Charakter einer „Muttersprache“. Deshalb soll in Zukunft der Fachunterricht simultan übersetzt werden. Den hörenden Schülern und dem Lehr- und Erziehungspersonal soll die Möglichkeit gegeben werden, die Gebärdensprache zu erlernen.

Die Schule entwickelt Modelle und prüft, ob und wie sie realisiert werden können. Was bedeutet Inklusion für die Unterrichtsinhalte? Welche Unterstützungssysteme sind nötig? Welche Fortbildungen? Wie viel Gemeinsamkeit ist möglich und nötig? Kann von guter Praxis an anderen Schulen gelernt werden? Inklusion ist ein weiter Weg. Wir stehen erst am Anfang.

Heilende Gemeinschaft

Schule ist ein zentraler Lern- und Lebensort. Nie ist sie ein heiler Ort. Sie kann aber zu einer heilenden Gemeinschaft werden, wenn sie zentrale Impulse der Inklusionsdebatte aufnimmt. Das ist nicht völlig neu. Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen und unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten steht schon lange auf der Agenda. Mit dem Inklusionsthema steht die Schule nun verstärkt vor der Aufgabe, Barrieren abzubauen, die Gemeinschaft verhindern.



Klaus Eberl

leitet als Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche im Rheinland die Abteilung Bildung. Er ist Vizepräsident der EKD-Synode. In der russischen Stadt Pskow hat er ein heilpädagogisches Zentrum für Kinder mit Behinderungen gegründet.